

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2011-037				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.10.2011 Verfasser: Gehrke, Nancy				
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.12.2011	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Durch die Fusion der Gemeinde Hanshagen mit der Gemeinde Upahl ist die Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine zu überprüfen.

Obwohl sich die Verwaltungsgebühren aufgrund einer Neukalkulation für den gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land) verringert haben, erhöht sich der Gebührensatz. Dies liegt an der Differenz der bisherigen Gebührensätze. Die ehemalige Gemeinde Hanshagen hatte bisher einen Gebührensatz von 11,90 €/ha. In der Gemeinde Upahl waren es dagegen nur 8,26 €/ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine nahezu decken.

Anlage/n:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation Verwaltungsgebühren
- Kalkulation Gebührensatz
- Synopse